

Was können Sie außerdem noch tun, um für Ihren Schutz zu sorgen?

Rufen Sie in jeder Gewaltsituation die **Polizei an (Tel.:110)** oder bitten Sie andere Menschen, es für Sie zu tun. Sprechen Sie die Personen direkt an oder rufen Sie laut „Hilfe“.

Hilfe durch die Polizei

Sagen Sie genau, was passiert ist. Berichten Sie der Polizei auch von zurückliegender Gewalt oder Ihrer Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten. Benennen Sie nach Möglichkeit auch Zeugen oder Zeuginnen, die die Gewalt gesehen haben oder davon wissen.

Die Polizei hat die Möglichkeit, die gewalttätige Person bis zu 14 Tage aus der Wohnung zu verweisen.

Sie können die Polizei aber auch bitten, Sie und Ihre Kinder zu einer vertrauten Person oder in ein Frauenhaus zu bringen. Es ist sehr wichtig, dass Sie gleich ihre Kinder mitnehmen.

Bescheinigung von Verletzungsspuren

Gehen Sie so schnell wie möglich zu einem Arzt oder einer Ärztin, und lassen Sie sich über die Verletzungen ein Attest ausstellen. Scheuen Sie sich nicht zu erzählen, was genau passiert ist, und berichten Sie auch über frühere Gewalterfahrungen oder Verletzungen.

Strafanzeige der Polizei

Wenn die Polizei von einer Straftat erfährt, muss sie eine Strafanzeige machen. Das ist nicht davon abhängig, ob Sie selbst das wollen oder nicht. Diese Strafanzeige können Sie nicht verhindern oder zurücknehmen.

Sie haben dabei die Rolle einer Zeugin. Unter bestimmten Umständen können Sie Ihre Zeugenaussagen verweigern oder zurücknehmen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses werden Sie dazu beraten.

Eigener Strafantrag

Unabhängig von der Strafanzeige der Polizei können Sie auch selbst einen Strafantrag stellen. Damit machen Sie ihren Willen deutlich, dass die Person, die Ihnen Gewalt angetan hat, bestraft wird. Bei einem Strafantrag sind Sie dann nicht mehr nur Zeugin, sondern selbst Anklägerin. Über Ihre Rechte können Sie im Frauenhaus informiert werden.

Zivilrechtliche Möglichkeiten

Sie können zu Ihrem Schutz beim Familiengericht Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen wie ein Kontakt- und Annäherungsverbot für die gewalttätige Person. Sie können auch beantragen, dass Sie alleine in der gemeinsamen Wohnung für einen bestimmten Zeitraum wohnen dürfen. Alle Anträge können Sie auch noch vom Frauenhaus aus stellen. Die Mitarbeiterinnen beraten Sie gerne.

Frauen helfen Frauen e.V

Der Verein wurde 1976 gegründet. Die Fachkräfte des Vereins verfügen über langjährige Erfahrungen zu den Themen „Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt“. Bei unserer Arbeit kooperieren wir mit vielen Institutionen in einem interdisziplinären Netzwerk. Zu den vielfältigen thematischen Aspekten der „Häuslichen Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ bieten wir Informationsgespräche, Unterrichtseinheiten und Fortbildungsveranstaltungen an.

Der Verein Frauen helfen Frauen wird finanziell gefördert durch kommunalisierte Landesmittel und Zuschüsse der Stadt Frankfurt. Diese Zuschüsse reichen aber nicht aus, um den vielfältigen Anforderungen und Aufgaben des Vereins gerecht zu werden. Wir sind daher auf Ihre Spenden angewiesen.

Spendenkonto:

Kto. Nr. 356097-606
BLZ 500 100 60
Postbank Frankfurt

Kontaktadresse

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.

Postfach 560235
60407 Frankfurt

Frauenhaus

Tel.: 06101-48311 / 069-573055
Fax: 06101-4604
mail: info@frauenhaus-ffm.de
www.frauen-helfen-frauen-ffm.de

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Frauenhaus das Richtige für Sie ist, oder Sie nach anderen Möglichkeiten des Schutzes suchen, dann können Sie gerne einen Termin in unserer Beratungsstelle ausmachen.

Beratungsstelle FRAUEN HELFEN FRAUEN

Berger Str. 40-42
60316 Frankfurt/M.
Tel.: 069-48986551
Termine nur nach Telefonischer Vereinbarung

März 2012
2. Auflage: 2.000
170 Gr. Bilderdruck matt
Gestaltung: vd-design, Hanau



Frauen helfen Frauen e.V. Frankfurt



Das Autonome Frauenhaus

Keine Frau muss Gewalt ertragen!

Gewalt ist nie okay

Es ist nicht Ihre Schuld, wenn Ihr Mann/Partner gewalttätig ist. Er allein hat die Verantwortung für sein gewalttätiges Verhalten. Es gibt keine Gründe, die Gewalt gegen Frauen rechtfertigen. Auch dann nicht, wenn es vorher zum Streit gekommen ist. Körperliche und sexuelle Gewalt ist auch gesetzlich strafbar, wenn die gewalttätige Person ein Familienmitglied, ein Partner/ eine Partnerin oder eine andere nahestehende Person ist.

Sie sind nicht die einzige Frau, die misshandelt wird. Jede 4. Frau in Deutschland hat mindestens schon einmal in ihrem Leben körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner oder Mann erlebt.

Sie brauchen sich nicht wegen der erlittenen Gewalt zu schämen. Brechen Sie Ihr Schweigen, denn es hält Sie in Abhängigkeit und schützt den Täter.

Kinder, die Gewalt gegen ihre Mutter miterleben, sind misshandelte Kinder. Schützen Sie Ihre Kinder, indem Sie die Gewaltsituation beenden.

Eine Möglichkeit, sich und Ihre Kinder zu schützen, ist, ins Frauenhaus zu gehen.

Was erwartet Sie im Frauenhaus?

Das Frauenhaus ist ein Wohnort auf Zeit, an dem Sie Schutz und Sicherheit finden, wenn Sie unter körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt leiden oder davon bedroht sind. Im Frauenhaus können Sie in Ruhe überlegen, wie es weitergehen soll. Das Frauenhaus steht Ihnen auch dann offen, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie sich von Ihrem Partner trennen wollen.



Sie können mit oder ohne Ihre Kinder aufgenommen werden, unabhängig von Ihrer kulturellen Herkunft und auch, wenn Sie kein eigenes Einkommen haben. Im Notfall können Sie auch nachts und am Wochenende zu uns kommen. Dazu wenden Sie sich bitte an die Polizei.

Ein Frauenhaus ist kein Heim. Sie können frei kommen und gehen. Sie führen Ihren eigenen Haushalt und kümmern sich um Ihre Kinder.

Um Sie und die anderen Bewohnerinnen vor weiterer Gewalt zu schützen, ist die Adresse des Frauenhauses geheim. Besuch dürfen Sie aus diesem Grund auch nicht einladen.

Im Frauenhaus leben viele Frauen und Kinder. In der Regel haben Sie ein eigenes Zimmer. Teilweise benutzen Sie Bad und Küche gemeinsam. Geschirr, Besteck sowie Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie vom Frauenhaus.

Durch die Gemeinschaft mit den anderen Bewohnerinnen haben Sie die Möglichkeit, sich mit Frauen, die auch Gewalt erlebt haben, auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Auch die Kinder finden schnell Freunde und lernen, dass sie nicht die einzigen sind, die zu Hause Gewalt erlebt haben. Für sie gibt es im Frauenhaus ein großes Kinderzimmer und im sicheren Innenhof einen Spielplatz.

Wie kommen Sie ins Frauenhaus?

Die Aufnahme ins Frauenhaus ist einfach und es gibt mehrere Möglichkeiten:

- Sie rufen selbst an und fragen nach einem freien Platz.
- Im Notfall wenden Sie sich an die Polizei. Diese ruft bei uns an.
- Es können auch Freunde, Verwandte oder Bekannte für Sie anrufen, wenn Sie kein Deutsch sprechen.

Was sollten Sie nach Möglichkeit mitbringen?

- Ausweis/Pass (auch für die Kinder)
- Arbeitspapiere: Arbeitsvertrag, Arbeitserlaubnis
- Versicherungskarte der Krankenkasse (auch für die Kinder)
- Lohnsteuerkarte/Sozialversicherungsausweis
- Lohnabrechnung/Gehaltsbescheinigung (auch die des Mannes)
- Heiratsurkunde/Familienstammbuch/Geburtsurkunden
- Geld/Kontoauszüge/Sparbücher
- Impfpässe
- Bewilligungsbescheide: Agentur für Arbeit, Kindergeld, Erziehungsgeld, Renten, etc.,
- sonstige wichtige Papiere: Mietvertrag, Versicherungsunterlagen, Zeugnisse
- wichtige Medikamente
- Schulsachen für die Kinder/Schulzeugnisse
- Lieblingsspielsachen der Kinder
- wichtige persönliche Sachen, z.B. Fotos, Schmuck etc.
- notwendige Kleidung
- Wohnungsschlüssel



Wie geht es im Frauenhaus weiter?

Das Frauenhaus kostet Miete. Die Mietkosten sowie auch Geld für Ihren Lebensunterhalt beantragen Sie beim zuständigen Jobcenter oder Sozialamt. Eine Sozialarbeiterin, die vom Einzug bis zum Auszug für Sie zuständig ist, unterstützt Sie bei allen Anträgen, die notwendig sind, um die neue Lebenssituation zu sichern.

Sie werden beraten und erhalten Informationen, wie Sie sich vor weiterer Gewalt schützen können. Sie erhalten Beratung zu den Themen Trennung und Scheidung, Wohnungssuche, Sorge- und Umgangsrecht. Wir unterstützen Sie darin, Ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken zu nutzen oder wieder zu entdecken, um ein Leben ohne Gewalt aufzubauen.

Welche Unterstützung bekommen Ihre Kinder?

Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich des Frauenhauses helfen Ihren Kindern, sich im Frauenhaus einzuleben und die Gewalt zu verarbeiten. Es gibt Kindergruppen mit Spielangeboten und Gespräche mit den Kindern. Die Mitarbeiterinnen sprechen auch mit Ihnen über die Erziehung Ihrer Kinder. Sie organisieren Hilfen, wenn ihr Kind besondere Schwierigkeiten hat, und unterstützen Sie bei der Suche nach einem Schul- und Kindergartenplatz.